

CORONAVIRUS

INFO-SERVICE FÜR BETRIEBE



Handel mit Mode und Freizeitartikeln

Barrierefreiheit im Handel

Informationen, Beratungs- und Unterstützungsangebote

Seit 1. Jänner 2006 ist das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz (BGStG) in Kraft getreten. Mit dem Behindertengleichstellungsgesetz strebt der Gesetzgeber eine vollkommene gesellschaftliche Gleichstellung behinderter mit nichtbehinderten Personen in allen Lebensbereichen an.

Das BGStG verbietet eine unmittelbare oder mittelbare Diskriminierung.

Die Gleichstellung von Personen mit Behinderungen betrifft grundsätzlich auch öffentlich zugängliche Gebäude. Davon sind auch Geschäftslokale betroffen.

Auf Grund einer Übergangsbestimmung muss die Barrierefreiheit für Gebäude nach dem 31.12.2015 zur Gänze erreicht sein. Bis dahin gilt die Barrierefreiheit nur für Neubauten (Baubewilligung ab 1.1.2006).

Weiterführende Informationen

Barrierefreiheit

Umsetzungstipps für Unternehmen

Barrierefreiheit - Chancen und Herausforderung für die Wirtschaft

Barrierefreiheit für meine Kundinnen und Kunden - was bedeutet das für mein Unternehmen?

FAQs Barrierefreiheit

Antworten auf häufig gestellte Fragen

Technische Informationsblätter

- Barrierefreiheit von Websites und Dokumenten
- Barrierefreie WC-Anlagen
- Barrierefreie Spielplätze
- Barrierefreiheit im öffentlichen Raum
- Barrierefreie Hotelzimmer
- Barrierefreie Gebäudeeingänge

Stand: 28.01.2021